



Alle bisherigen Planzeichen in älteren Plänen, in Änderungen und Ergänzungen dieser Pläne, können nach § 3 Planzeichen VO seit dem 30. April 1973 nicht mehr verwendet werden.

Ab dem 1. Mai 1973 gelten die Planzeichen für Bauleitpläne nach Planzeichen VO.

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:**
- 3.5. Baugrenze
- 13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:**
- 13.1.1. Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht abgezaunt werden dürfen
 - 13.1.5. Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung
 - 13.6. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

NORD

M A S S T A B
BEBAUUNGSPLAN
1 : 1 0 0 0
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000, Stand der Vermessung vom Jahre 1963. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.

Höhenschildlinien: vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischen-Höhenschildlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höhenaufnahmen wurden von der Firma

erstellt.

Die Ergänzung des Baubestandes: der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am 5. 5. 1976 nach Lagepl. (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

Untergrunds Aussagen und Rückschlüsse: auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

B E B A U U N G S P L A N
Z I E G E L F E L D
D E C K B L A T T N R. 1 2
bestehend aus den Blättern a - d.
VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 B.BAUG.
STADT/M/GEMEINDE: **SCHWARZACH**
LANDKREIS: **STRAUBING - BOGEN**
REG. - BEZIRK: **NIEDERBAYERN**

VOM 19. 5. 1964

1. ZUSTIMMUNG Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

Fl.St.Nr. 1/7 ... *Fuchs*

Fl.St.Nr. 1/8 ... *Grill*

Fl.St.Nr. 1/12 ... *Fuchs, Waltsand*

Fl.St.Nr. 1/13 ... *Wenzel*

2. SATZUNG Die Stadt/M./Gemeinde hat mit Beschluß vom 18.05.76 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Bundesbaugesetz u. Art. 107 Abs. 4 Bayerische Bauordnung als Satzung beschlossen.

Schwarzach, den 19.05.76

[Signature]
(Biller, 1. Bürgermeister)

3. BEKANNTMACHUNG Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 19.05.76 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

Schwarzach, den 19.05.76

[Signature]
(Biller, 1. Bürgermeister)

GEZ.:	5. 5. 1976	Kof.
GEPR.:		
GES.:		
U. O. A.	U. z. V.	
GEKND. AM	ANLASS	VON
ZEICHNUNGS-NR.		
B 64 - 425 - D - 12		

LANDSHUT, DEN 5. MAI 1976

[Signature]

ARCHITEKTURBÜRO
HANS KRITSCHSEL
STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN
8300 LANDSHUT
REGENSBURGER STRASSE 4
T E L E F O N 0 8 7 1 - 3 4 5 9

FERTIGUNG
FÜR
MARKTGEMEINDE